



**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**

Vorarlberger
Landes-Versicherung
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit

A 6900 Bregenz
Bahnhofstraße 35
Telefon 05574/412-0
Fax 05574/412-99

vlv@vlv.at
www.vlv.at
DVR 002 7995



Besondere Bedingung Nr. KH62 (Fassung 2018)

Landwirtschaftliche KFZ der Hauptgruppe VI, Erweiterung des Verwendungszweckes auf Nachbarschaftshilfe und Privatfahrten

Der Verwendungszweck des landwirtschaftlichen KFZ der Hauptgruppe VI mit der Verwendungsbestimmung Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) wird auf den Verwendungszweck "Nachbarschaftshilfe" und „Privatfahrten“ erweitert.

Unter Nachbarschaftshilfe verstehen wir das gewohnheitsmäßige Instrument sozialer Gemeinschaften zur Bewältigung von individuellen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Notlagen und Krisen.

Keinesfalls darunter fallen Tätigkeiten gegen Entgelt in irgendeiner Form sowie die sogenannte "Schwarzarbeit".

Privatfahrten sind lediglich im Ortsgebiet (Wohnsitz des Versicherungsnehmers) und daran angrenzenden Gemeinden vom Versicherungsschutz umfasst.